

Anmeldung an einer Schule des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I

Mit allen Eltern, bei deren Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ein Wechsel in eine weiterführende Schule ansteht, wird bis zum 30. November in der Grundschule oder Förderschule ein Beratungsgespräch geführt. Dieses Beratungsgespräch ist die Grundlage der Koordinierung zwischen Schulen und Kommunen, um über die Aufnahmen an den einzelnen Schulen zu entscheiden.

Sie erhalten vom Schulamt einen Bescheid über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Ihres Kindes, in dem Ihnen eine konkrete Schule vorgeschlagen wird. An dieser Schule ist ein Platz für ihr Kind gesichert.

Entspricht dieser Vorschlag nicht Ihren Vorstellungen können Sie ihr Kind an einer Schule Ihrer Wahl anmelden. In diesem Fall entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über die Aufnahme (s.u.).

Anmeldung:

Während der Anmeldezeiten der weiterführenden Schulen melden die Eltern ihr Kind an der gewünschten Schule an.

Die Termine gelten auch für den Wechsel aus der Förderschule in die allgemeine Schule.

Folgende Unterlagen sind für die Anmeldung notwendig:

- Halbjahreszeugnis (oder Kopie)
- Anmeldeschein (außer bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen und Geistige Entwicklung)
- Bescheid des Schulamtes über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf

Sofern erforderlich halten Sie auch den Nachweis über die Sorgeberechtigung bereit.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität, berücksichtigt die Schulleiterin oder der Schulleiter bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Schule Härtefälle und zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien heran (§ 1 Absatz 2 APO-S I):

1. Geschwisterkinder
2. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache
4. in Gesamtschulen und in den Sekundarschulen Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungsfähigkeit (Leistungsheterogenität)
5. Schulwege
6. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule
7. Losverfahren



Sollten Sie eine schriftliche Ablehnung erhalten, können Sie schriftlich Widerspruch einreichen. Die Entscheidung wird dann von der zuständigen Bezirksregierung getroffen.

Wichtig ist, dass Sie Ihr Kind in der vorgegebenen Anmeldezeit auf jeden Fall an einer weiterführenden Schule anmelden.

Die [Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter](#) des Schulamtes beraten Sie zu diesen Fragen und Themen.